

ERGO Gegenstandsversicherung

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung. Sie sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Inhalt des Angebots ergibt sich aus dem Antrag und den beigefügten Versicherungsbedingungen zur ERGO Gegenstandsversicherung KT2011GSV.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Der angebotene Vertrag ist eine Gegenstandsversicherung. Grundlage sind die beigefügten Versicherungsbedingungen für die ERGO Gegenstandsversicherung KT2011GSV.

2. Welches Risiko ist durch den Vertrag versichert?

Welche Risiken sind ausgeschlossen?

Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsschein bezeichneten Gegenstand, wenn er durch ein unvorhergesehenes Ereignis zerstört oder beschädigt wird. Gleiches gilt, wenn er durch Diebstahl oder Raub abhanden kommt. Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die nicht Ihr Eigentum sind oder die Sie zu gewerblichen Zwecken nutzen.

Einzelheiten können Sie den Ziffern 1 und 2 KT2011GSV entnehmen.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht bezahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Einzelheiten finden Sie im Folgenden und in Ihrem Antrag. Grundlage dieser Information sind folgende Eckpunkte. Beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Beitrag (einschl. Versicherungssteuer)	<input type="text"/>	Euro
Beitragsfälligkeit: Zahlungsweise	<input type="text"/>	,
jeweils zum	<input type="text"/>	
Erstmals zum Versicherungsbeginn	<input type="text"/>	
bis	<input type="text"/>	
Vertragslaufzeit	<input type="text"/>	Jahr/e

Der Beitrag enthält bei halbjährlicher Zahlungsweise einen Ratenzahlungszuschlag von 3%. Bei vierteljährlicher Zahlungsweise beträgt der Ratenzahlungszuschlag 5%. Bei monatlicher Zahlungsweise beträgt der Ratenzahlungszuschlag 6%.

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein genannten Beginn Ihrer Versicherung. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der Zahlung. Wir können vom Vertrag zurücktreten, solange der erste Beitrag nicht gezahlt ist.

Alle weiteren Beiträge müssen Sie zu den oben angegebenen Terminen zahlen. Zahlen Sie die Folgebeiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Näheres zur Zahlung finden Sie in Ihrem Antrag. Weitere Informationen zu den Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung finden Sie unter Ziffer 11 der Versicherungsbedingungen.

4. Welche Ausschlüsse von der Versicherungsleistung gelten für Ihren Vertrag?

Um den Risikoschutz bezahlbar zu machen, werden Sie verstehen, dass die Versicherungsleistung nicht ausnahmslos gewährt werden kann. So schließen wir z. B. die Versicherungsleistung aus, wenn der Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt wird.

Nicht versichert sind

- Schäden, wenn der Gegenstand durch Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen abhanden kommt.
- Schäden, die durch eine gebrauchsbedingte Abnutzung, Verschleiß oder durch allmähliche Einwirkung (z. B. Schimmel) entstehen.
- Schäden, wenn der Gegenstand nicht bestimmungsgemäß oder nicht nach den Vorgaben des Herstellers verwendet oder gereinigt wird.
- Schäden, die nicht die Gebrauchs- oder Funktionsfähigkeit des Gegenstandes beeinträchtigen (z. B. Kratzer, Schrammen, Lack- oder ähnliche Schönheitsschäden).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Was nicht versichert ist, finden Sie unter Ziffer 3 KT2011GSV.

ERGO

Versichern heißt verstehen.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag risikogerecht prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular oder außerhalb davon in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen, können wir unter bestimmten Voraussetzungen – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge erhöhen.

Näheres finden Sie in den Ziffern 7 und 8 KT2011GSV.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Rahmen dieses Vertrages haben wir mit Ihnen keine Pflichten vereinbart, die während der Vertragslaufzeit zu beachten sind. Die Pflichten unter folgender Ziffer 7 bleiben davon unberührt.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn ein Schadensfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen.

Im Schadensfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um das Schadensereignis aufzuklären. Das bedeutet insbesondere, den Schadensfall unverzüglich und wahrheitsgemäß zu melden. Sie sind auch verpflichtet, den Schaden möglichst zu mindern.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten können Sie Ziffer 9 und 10 KT2011GSV entnehmen.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem in Ziffer 3 angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen. Der Vertrag endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Hat Ihr Vertrag jedoch eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Dies gilt nicht, wenn Sie oder wir den Vertrag spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Die höchstmögliche Vertragslaufzeit finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

Einzelheiten können Sie Ziffer 12 KT2011GSV entnehmen.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Eine Kündigung ist auch zum Ablauf jedes darauf folgenden Versicherungsjahres möglich. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie uns drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist. Ihr Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Erreichen der höchstmöglichen Vertragslaufzeit.

Sie und wir können den Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles innerhalb eines Monats seit Auszahlung bzw. Ablehnung der Versicherungsleistung kündigen.

Näheres zum Thema Kündigung finden Sie in Ziffer 12 KT2011GSV.